

Übersicht Rechtsformen

(alphabetisch)

Natürliche Personen

Eingetragenes Einzelunternehmen (e.K.)

Schlüssel: 411000 (ehem. 170)

Bezeichnung: Eingetragenes Einzelunternehmen

Kurzform der Bezeichnung: e.K. (= eingetragener Kaufmann)

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 1 bis 104

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform eingetragenes Einzelunternehmen bezeichnet eine Wirtschaftseinheit, die ohne große finanzielle Rücklagen von **einer einzelnen natürlichen Person** gegründet werden kann und im **Handelsregister A** eingetragen ist. Der Firmenname muss die Bezeichnung eingetragener Kaufmann (e.K., e.Kfm.), eingetragene Kauffrau (e.K., e.Kfr.) oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung einer dieser Bezeichnungen enthalten.

Nicht eingetragenes Einzelunternehmen

Schlüssel: 412000 (ehem. 180)

Bezeichnung: Nicht eingetragenes Einzelunternehmen

Kurzform der Bezeichnung: n.e. Einzelunt.

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 1 bis 104

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform nicht eingetragenes Einzelunternehmen bezeichnet eine Wirtschaftseinheit, die ohne große finanzielle Rücklagen von **einer einzelnen natürlichen Person** gegründet werden kann. Im Gegensatz zum eingetragenen Einzelunternehmen hat das nicht eingetragene Einzelunternehmen keinen Eintrag im Handelsregister und besitzt aus diesem Grund **keinen eingetragenen Firmennamen**. Für Fantasiebezeichnungen (z.B. Gasthof zur Post) kann das Feld Gewerbezusatz verwendet werden. Weitere Bezeichnungen für diese Rechtsform sind Kleingewerbetreibender (KGT) oder Ich-AG.

Personengesellschaften

Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG)

Schlüssel: 112221 (ehem. 250)

Bezeichnung: Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: AG & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Aktiengesellschaft** (AG). Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die AG). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister** **A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG)

Schlüssel: 111221 (ehem. 260)

Bezeichnung: Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: AG & Co. OHG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 110 bis 122

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG) bezeichnet eine Sonderform der offenen Handelsgesellschaft (oHG). Es müssen **mindestens zwei Gesellschafter** existieren. Anders als bei einer typischen offenen Handelsgesellschaft **bestehen die Gesellschafter nur aus jur. Personen**, wobei mindestens eine dieser Personen die Rechtsform Aktiengesellschaft (AG) hat. Der Betrieb muss im **Handelsregister** **A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft

Schlüssel: 112310 (ehem. 222)

Bezeichnung: Eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: eG & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft (eG & Co. KG) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft, ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine eingetragene Genossenschaft** (eG). Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die eG). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister** **A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft

Schlüssel: 112222 (ehem. 251)

Bezeichnung: Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: SE & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft (SE & Co. KG) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Europäische Aktiengesellschaft** (SE). Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die SE). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister** **A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

Schlüssel: 113000 (ehem. 280)

Bezeichnung: Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung

Kurzform der Bezeichnung: EWIV

Gesetzlich geregelt in: EWIV-Ausführungsgesetz, EWG-Verordnung Nr. 2137/85

Beschreibung: Die Rechtsform Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) bezeichnet eine auf dem Recht der Europäischen Union basierende Gesellschaft, in der sich zwei oder mehr Personen zusammengeschlossen haben. In Deutschland und in Österreich wird die Gesellschaft als Personengesellschaft betrachtet. Die Mitglieder müssen aus mindestens zwei unterschiedlichen Mitgliederstaaten kommen. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Schlüssel: 121000 (ehem. 270)

Bezeichnung: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Kurzform der Bezeichnung: GbR (veraltet: GdbR)

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 705 bis 740 (ab 2024 bis 740c)

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechts, oft auch BGB-Gesellschaft genannt, bezeichnet eine Vereinigung von **mindestens zwei Gesellschaftern** (natürlichen und/oder juristischen Personen und/oder Personengesellschaften), die sich durch einen Gesellschaftsvertrag gegenseitig verpflichten, ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die GbR besitzt **keinen Firmennamen**. Im Feld 1 des Gewerbemeldeformulars werden Vorname und Nachname aller geschäftsführenden Gesellschafter angegeben. Zusätzlich wird die Bezeichnung "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts" oder eine verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung angegeben.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG (GmbH & Co. KG)

Schlüssel: 112211 (ehem. 230)

Bezeichnung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Kurzform der Bezeichnung: GmbH & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft, ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH). Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die GmbH). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)

Schlüssel: 111211 (ehem. 240)

Bezeichnung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)

Kurzform der Bezeichnung: GmbH & Co. OHG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 110 bis 122

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft ist eine Sonderform der offenen Handelsgesellschaft (oHG). Anders als bei einer typischen offenen Handelsgesellschaft bestehen die **Gesellschafter nur aus jur. Personen**, wobei **mindestens eine** dieser Personen die Rechtsform **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) hat. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Kommanditgesellschaft (KG)

Schlüssel: 112100 (ehem. 220)

Kurzform der Bezeichnung: KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Kommanditgesellschaft bezeichnet eine Personengesellschaft, in der sich **zwei oder mehr Personen** zusammengeschlossen haben, um unter einer gemeinsamen Firma ein Handelsgewerbe zu betreiben, wobei für Verbindlichkeiten der Gesellschaft mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die weiteren Gesellschafter nur beschränkt mit ihren Einlagen haften (Kommanditist). **Gesellschafter können natürliche und juristische Personen sein.** Eine Gewerbeanzeige erstatten in der Regel nur die persönlich haftenden Gesellschafter (phG) da diese Geschäftsführungsbefugnis haben. Die Kommanditisten erstatten nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn sie laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzen. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Ist keine natürliche Person ein persönlich haftender Gesellschafter, muss der Firmenname eine Bezeichnung enthalten, welche auf die Haftungsbeschränkung hinweist (siehe HGB §19 Abs. 2). Für typische Sonderformen dieser Zusammenschlüsse werden eigene Rechtsformschlüssel angeboten (Beispiel: GmbH & Co. KG, AG & Co. KG)

Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft

Schlüssel: 112230 (ehem. 223)

Bezeichnung: Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: KGaA & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Kommanditgesellschaft auf Aktien** (KGaA). Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die KGaA). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft

Schlüssel: 111230 (ehem. 211)

Kurzform der Bezeichnung: KGaA & Co. OHG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 110 bis 122

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft bezeichnet eine Sonderform der offenen Handelsgesellschaft (oHG). Es sollten **mindestens zwei Gesellschafter** existieren. Anders als bei einer typischen offenen Handelsgesellschaft bestehen die **Gesellschafter nur aus jur. Personen**, wobei mindestens eine dieser juristischen Personen von Typ Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Schlüssel: 111100 (ehem. 210)

Kurzform der Bezeichnung: OHG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 110 bis 122

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform offene Handelsgesellschaft bezeichnet eine Personengesellschaft, in der sich **zwei oder mehr Personen** zusammengeschlossen haben, um unter einer gemeinsamen Firma ein Handelsgewerbe zu betreiben. Gesellschafter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Jeder geschäftsführende Gesellschafter ist verpflichtet, eine Gewerbemeldung abzugeben. Der Firmenname muss die Bezeichnung "offene Handelsgesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Ist keine natürliche Person ein persönlich haftender Gesellschafter (phG), muss der Firmenname eine Bezeichnung enthalten, welche auf die Haftungsbeschränkung hinweist (siehe HGB §19 Abs. 2). Für typische Sonderformen dieser Zusammenschlüsse werden eigene Rechtsformschlüssel angeboten (Beispiel: GmbH & Co. OHG, AG & Co. OHG).

Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft

Schlüssel: 138100 (ehem. 290)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: Sonstige Personeng.

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Partenreederei: Handelsgesetzbuch (HGB) §§ 484 bis 510

Arbeitsgemeinschaft: unbekannt

Stille Gesellschaft: Handelsgesetzbuch (HGB) §§ 230 bis 236

Erbengemeinschaft: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 2032 bis 2063

Grundstücksgemeinschaft: unbekannt

Beschreibung: Unter den Begriff "Sonstige deutsche Personengesellschaft" fallen alle deutsche Personengesellschaften, deren Rechtsform nicht im Schlüsselverzeichnis enthalten ist.

Beispiele:

Partenreederei: Wird von mehreren Personen ein Ihnen gemeinschaftlich zustehendes Schiff zum Erwerb durch die Seefahrt verwendet, so besteht eine Partenreederei.

Arbeitsgemeinschaft: Die Arbeitsgemeinschaft (ArGe) ist ein Zusammenschluss von mehreren Personen, um mit informativen Zusammenarbeiten und Zusammenwirken ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Gesellschafter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Stille Gesellschaft: Unter "Stille Gesellschaft" versteht man den Zusammenschluss von Personen, die sich mit einer Vermögenseinlage am Handelsgeschäft eines Anderen beteiligen.

Erbengemeinschaft: Unter Erbengemeinschaft versteht man die Erben eines gemeinschaftlichen Vermögens.

Grundstücksgemeinschaft: Keine Beschreibung

Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft (Stiftung & Co. KG)

Schlüssel: 112500 (ehem. 221)

Bezeichnung: Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: Stiftung & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine rechtsfähige Stiftung**. Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter (in diesem Fall die Stiftung). Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Schlüssel: 112212 (ehem. 232)

Bezeichnung: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft, ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**. Eine Gewerbeanzeige erstattet in der Regel nur der persönlich haftende Gesellschafter [in diesem Fall die UG (haftungsbeschränkt)]. Der Kommanditist erstattet nur dann eine Gewerbeanzeige, wenn er laut Gesellschaftsvertrag die Befugnis zur Geschäftsführung besitzt. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Wichtig ist hierbei der Zusatz "(haftungsbeschränkt)".

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. OHG

Schlüssel: 111212 (ehem. 242)

Bezeichnung: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Offene Handelsgesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: UG (haftungsbeschränkt) & Co. OHG

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 110 bis 122

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Offene Handelsgesellschaft ist eine Sonderform der offenen Handelsgesellschaft (oHG). Anders als bei einer typischen offenen Handelsgesellschaft **bestehen die Gesellschafter aus jur. Personen**, wobei mindestens eine dieser Personen die Rechtsform Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) [UG (haftungsbeschränkt)] hat. Der Betrieb muss im **Handelsregister A** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Offene Handelsgesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Wichtig ist der Zusatz "(haftungsbeschränkt)".

Kapitalgesellschaften

Aktiengesellschaft (AG)

Schlüssel: 222110 (ehem. 310)

Bezeichnung: Aktiengesellschaften

Kurzform der Bezeichnung: AG

Gesetzlich geregelt in: Aktiengesetz (AktG)

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, bei der das Grundkapital in Aktien zerlegt wird. Die **AG kann als juristische Person auftreten**. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Gesetzliche Vertreter der Aktiengesellschaft sind die Vorstandsmitglieder, welche nur natürliche Personen sein dürfen (§76 AktG). Bei der Rechtsform Aktiengesellschaften **ist auf die Angabe der gesetzlichen Vertreter (Felder 3-9) zu verzichten. Stattdessen ist das Feld 11** (Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter) **zu füllen** (Punkt 5.3 GewAnzVwV). Der Firmenname muss die Bezeichnung "Aktiengesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Schlüssel: 223221 (ehem. 321)

Bezeichnung: Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kurzform der Bezeichnung: AG & Co. KGaA

Gesetzlich geregelt in: Aktiengesetz (AktG) §§ 278 bis 290

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KGaA) und somit eine Kapitalgesellschaft mit Eigenschaften einer Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft auf Aktien ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Aktiengesellschaft** (AG). Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Schlüssel: 222200 (ehem. 360)

Bezeichnung: Europäische Aktiengesellschaft

Kurzform der Bezeichnung: SE (= Lateinisch: Societas Europaea)

Gesetzlich geregelt in: SE-Einführungsgesetz (SEEG)

Beschreibung: Die Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft bezeichnet eine Aktiengesellschaft in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum. Mit der SE ermöglicht die EU seit dem Jahresende 2004 die Gründung von Gesellschaften nach weitgehend einheitlichen Rechtsprinzipien. Die Europäische Aktiengesellschaft wird oft auch als Europa-AG bezeichnet. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Europäische Aktiengesellschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Europäische Aktiengesellschaft & Co. KG auf Aktien

Schlüssel: 223222 (ehem. 324)

Bezeichnung: Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kurzform der Bezeichnung: SE & Co. KGaA

Gesetzlich geregelt in: Handelsgesetzbuch (HGB): §§ 161 bis 177a

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KGaA) und somit eine Kapitalgesellschaft mit Eigenschaften einer Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft auf Aktien ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Europäische Aktiengesellschaft** (SE). Der Firmenname muss die Bezeichnung "Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch gemeinnützige)

Schlüssel: 221100 (ehem. 350)

Bezeichnung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung /gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kurzform der Bezeichnung: GmbH / gGmbH

Gesetzlich geregelt in: GmbH-Gesetz (GmbHG)

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung bezeichnet eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person). Für ihre Verbindlichkeiten haftet die Gesellschaft mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Als **gesetzliche Vertreter** (Felder 3-9) werden **die Geschäftsführer** angegeben, welche **natürliche Personen** sein müssen. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) wird ebenfalls unter diesem Schlüssel erfasst. In diesen Fall muss der Firmenname die Bezeichnung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Eine GmbH in Gründung ist eine Sonstige deutsche Personengesellschaft mit eigener Rechtsform, die verwendet werden muss.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG auf Aktien

Schlüssel: 223211 (ehem. 322)

Bezeichnung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kurzform der Bezeichnung: GmbH & Co. KGaA

Gesetzlich geregelt in: Aktiengesetz (AktG) §§ 278 bis 290

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KGaA) und somit eine Kapitalgesellschaft mit Eigenschaften einer Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft auf Aktien ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH). Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Schlüssel: 223100 (ehem. 320)

Bezeichnung: Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kurzform der Bezeichnung: KGaA

Gesetzlich geregelt in: Aktiengesetz (AktG) §§ 278 bis 290

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Kapitalgesellschaft. Sie verbindet Elemente der Aktiengesellschaft (AG) und der Kommanditgesellschaft (KG) miteinander. Bei der KGaA handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die an Stelle eines Vorstandes über persönlich haftende Gesellschafter verfügt. Die Kommanditisten werden in diesen Fall als Kommanditaktionäre bezeichnet. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung (z.B. KGaA) enthalten. Ist keine natürliche Person ein persönlich haftender Gesellschafter, muss der Firmenname eine Bezeichnung enthalten, welche die Haftungsbeschränkung bezeichnet. Für typische Sonderformen dieser Zusammenschlüsse werden eigene Rechtsformschlüssel angeboten (z.B. GmbH & Co. KGaA, AG & Co. KGaA)

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Schlüssel: 221200 (ehem. 351)

Bezeichnung: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Kurzform der Bezeichnung: UG (haftungsbeschränkt)

Gesetzlich geregelt in: GmbH-Gesetz (GmbHG) § 3

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) bezeichnet eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person). Für ihre Verbindlichkeiten haftet die Gesellschaft mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Als **gesetzliche Vertreter** (Felder 3-9) werden **die Geschäftsführer** angegeben, welche **natürliche Personen** sein müssen. Der Firmenname muss die Bezeichnung Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Wichtig ist hierbei der Zusatz "(haftungsbeschränkt)". Von der Erfassung einer UG (haftungsbeschränkt) in Gründung sollte abgesehen werden, da im Gegensatz zur GmbH die Eintragung in das Handelsregister in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Eine UG (haftungsbeschränkt) in Gründung ist eine Sonstige deutsche Personengesellschaft mit eigener Rechtsform, die verwendet werden muss.

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf Aktien

Schlüssel: 223212 (ehem. 323)

Bezeichnung: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kurzform der Bezeichnung: UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA

Gesetzlich geregelt in: Aktiengesetz (AktG) §§ 278 bis 290

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KGaA) und somit eine Kapitalgesellschaft mit Eigenschaften einer Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft auf Aktien, ist der **persönlich haftende Gesellschafter** (phG) keine natürliche Person, sondern **eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)** [UG (haftungsbeschränkt)]. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Wichtig ist hierbei der Zusatz "(haftungsbeschränkt)".

Genossenschaften

Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Schlüssel: 251000 (ehem. 400)

Bezeichnung: eingetragene Genossenschaft

Kurzform der Bezeichnung: e.G.

Gesetzlich geregelt in: Genossenschaftsgesetz (GenG)

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform eingetragene Genossenschaft bezeichnet eine rechtsfähige Gesellschaft mit offener, wechselnder Zahl von Mitgliedern (Genossen), die einen wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Zweck verfolgen und sich dazu eines gemeinsamen, genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs bedienen. Die eingetragene Genossenschaft kann als jur. Person auftreten. Die Gesellschaft muss sich in das **Genossenschaftsregister** eintragen lassen. Der Firmenname muss die Bezeichnung eingetragene Genossenschaft oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Europäische Genossenschaft (SCE)

Schlüssel: 252000 (ehem. 450)

Bezeichnung: Europäische Genossenschaft

Kurzform der Bezeichnung: SCE (= lateinisch: Societas Cooperativa Europaea)

Gesetzlich geregelt in: Genossenschaftsgesetz (GenG), SCE-Ausführungsgesetz (SCEAG)

Beschreibung: Die Rechtsform Europäische Genossenschaft bezeichnet eine rechtsfähige Gesellschaft und kann als juristische Person auftreten. Der Firmenname muss die Bezeichnung "Europäische Genossenschaft" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige deutsche Rechtsformen

Eingetragener Verein (e.V.)

Schlüssel: 211000 (ehem. 590)

Bezeichnung: eingetragener Verein

Kurzform der Bezeichnung: e.V.

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 21 bis 79

Beschreibung: Die deutsche Rechtsform eingetragene Verein bezeichnet einen Verein, der durch die Eintragung in das **Vereinsregister** als juristische Person auftreten kann. Der Vereinsname muss die Bezeichnung eingetragener Verein oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

GmbH in Gründung (auch gemeinnützige)

Schlüssel: 340000 (ehem. 355)

Bezeichnung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung / gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung

Kurzform der Bezeichnung: GmbH i.G. / gGmbH i.G.

Gesetzlich geregelt in: GmbH-Gesetz (GmbHG)

Beschreibung: Mit dem formgültigen Satzungsbeschluss der GmbH entsteht eine Vorgesellschaft: Die Vor-GmbH (auch GmbH in Gründung). Diese besteht solange, bis sie durch die Eintragung in das Handelsregister in die eigentliche GmbH übergeht. Der Schlüssel beinhaltet ebenfalls die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (gGmbH i. G.). Sie können nur die künftigen gesetzlichen Vertreter (natürliche Personen) erfassen, nicht die juristische Person GmbH i.G.).

Die GmbH i.G. besitzt **keinen eingetragenen Firmennamen**. Tragen Sie den künftigen Firmennamen (inkl. dem Zusatz i.G.) in das Feld Gewerbezusatz ein. Zum Umwandeln der GmbH i.G. (Personengesellschaft) in eine GmbH (Kapitalgesellschaft) müssen Sie zwingend eine AB und eine AN durchführen (Grund Wechsel Rechtsform).

Nicht rechtsfähiger Verein

Schlüssel: 360000 (ehem. 610)

Bezeichnung: Nicht rechtsfähiger Verein

Kurzform der Bezeichnung: Nicht rechtsfähiger V.

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 21 bis 54

Beschreibung: Der nicht rechtsfähige Verein ist die Urform des Vereins. Er ist **nicht im Vereinsregister eingetragen** und kann **nicht** als juristische Person auftreten. Die Mitglieder haften mit ihrem Privatvermögen. Die Mitglieder des Vereins treten unter einem gemeinsamen Vereinsnamen auf.

Rechtsfähige Stiftung

Schlüssel: 230000 (ehem. 611)

Bezeichnung: rechtsfähige Stiftung

Kurzform der Bezeichnung: Rechtsfähige Stift.

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 80 bis 88

Beschreibung: Die rechtsfähige Stiftung ist in Deutschland eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Die rechtsfähige Stiftung kann als juristische Person auftreten. Die rechtsfähige Stiftung kann sich an weiteren Rechtsformen beteiligen, beispielsweise der Stiftung & Co. KG oder der Stiftung GmbH & Co. KG.

Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Schlüssel: 540000 (ehem. 790)

Bezeichnung: Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kurzform der Bezeichnung: KdöR

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Beschreibung: Unter den Begriff "Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts" fallen alle anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR, KöR) die als jur. Person auftreten können. (Beispiele für KöR sind **Gemeinden**, Länder, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammern). Der Betriebsname im Feld 1 des Meldeformulars muss die Bezeichnung "Körperschaften des öffentlichen Rechts" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person

Schlüssel: 268100 (ehem. 700)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person

Kurzform der Bezeichnung: Sonstige JP

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unter den Begriff sonstige "Sonstige nicht aufgeführte juristische Person des öffentlichen Rechts" fallen alle deutschen Gesellschaften des öffentlichen Rechts, die als juristische Person auftreten können und deren Rechtsform nicht im Schlüsselverzeichnis enthalten ist. Der **Betriebsname muss die Bezeichnung der Rechtsform** oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung **enthalten**.

Beispiele:

- Anstalt des öffentlichen Rechts: In Deutschland existieren nur Anstalten des öffentlichen Rechts (AdöR, AöR). (Beispiel: Stadtparkassen, Landesrundfunkanstalten der ARD oder das ZDF)
- Andere Zweckvermögen: Einem bestimmten Zweck gewidmete Vermögensmasse, die aus dem Vermögen des Widmenden ausgeschieden ist und eigene Einkünfte besitzt.

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) in Gründung

Schlüssel: 350000 (ehem. 356)

Bezeichnung: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) in Gründung

Kurzform der Bezeichnung: UG (haftungsbeschränkt) i.G.

Gesetzlich geregelt in: GmbH-Gesetz (GmbHG)

Beschreibung: Mit dem formgültigen Satzungsbeschluss der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) entsteht eine Vorgesellschaft: Die Vor-Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) [auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) in Gründung]. Diese besteht solange, bis sie durch die Eintragung in das Handelsregister in die eigentliche UG (haftungsbeschränkt) übergeht. Sie können nur die künftigen gesetzlichen Vertreter (natürliche Personen) erfassen, nicht die juristische Person UG (haftungsbeschränkt) i.G. Die UG (haftungsbeschränkt) i.G. besitzt **keinen eingetragenen Firmennamen**. Tragen Sie den künftigen Firmennamen (inkl. dem Zusatz i.G.) in das Feld Gewerbezusatz ein. Zum Umwandeln der UG (haftungsbeschränkt) i.G. (Personengesellschaft) in eine UG (haftungsbeschränkt) (Kapitalgesellschaft) müssen Sie zwingend eine AB und eine AN durchführen (Grund Wechsel Rechtsform).

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Schlüssel: 213000 (ehem. 510)

Bezeichnung: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Kurzform der Bezeichnung: VVaG

Gesetzlich geregelt in: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 21 bis 79, Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Beschreibung: Die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) bezeichnet einen wirtschaftlich rechtsfähigen Verein, bei dem die Träger und Mitglieder des Vereins die „Versicherungsnehmer“ sind. Der VVaG kann als juristische Person auftreten. Der Betrieb muss im **Handelsregister B** eingetragen sein. Der Firmenname muss die Bezeichnung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Ausländische Rechtsformen

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (EU-Recht) - Einzelunternehmen

Schlüssel: 491000 (ehem. 993)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (EU-Recht) - Einzelunternehmen

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff " Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (EU-Recht) - Einzelunternehmen" fallen alle ausländische Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen besteht aus einer natürlichen Person.
- Das Unternehmen kann nicht als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (EU-Recht) - Juristische Person

Schlüssel: 294000 (ehem. 912)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (EU-Recht) - Juristische Person

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff "Sonstige ausländische Rechtsform juristische Person(EU-Recht)" fallen alle ausländischen Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen kann als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister B** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister B** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (EU-Recht) - Personengesellschaft

Schlüssel: 191000 (ehem. 994)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (EU-Recht) - Personengesellschaft

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff " Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (EU-Recht) - Personengesellschaft" fallen alle ausländische Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen ist eine Personengesellschaft.
- Das Unternehmen kann nicht als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (Nicht EU-Recht)

- Einzelunternehmen

Schlüssel: 492000 (ehem. 995)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (Nicht EU-Recht) - Personengesellschaft

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff " Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (Nicht EU-Recht) - Einzelunternehmen" fallen alle ausländischen Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich nicht um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen besteht aus einer natürlichen Person
- Das Unternehmen kann nicht als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (Nicht EU-Recht)

- Juristische Person

Schlüssel: 295000 (ehem. 992)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (Nicht EU-Recht) - Juristische Person

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff "Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform - juristische Person (Nicht EU-Recht)" fallen alle ausländischen Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich nicht um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen kann als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister B** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister B** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung der Rechtsform enthalten.

Sonstige nicht aufgeführte ausländische Rechtsform (Nicht EU-Recht)

-Personengesellschaft

Schlüssel: 192000 (ehem. 996)

Bezeichnung: Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (Nicht EU-Recht) - Personengesellschaft

Gesetzlich geregelt in: Abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft

Beschreibung: Unten den Begriff " Sonstige nicht aufgeführte ausl. Rechtsform (Nicht EU-Recht) - Personengesellschaft" fallen alle ausländischen Rechtsformen, für die Folgendes zutrifft:

- Es existiert in dem Rechtsformverzeichnis kein anderer Schlüssel, der auf dieses Unternehmen passt.
- Es handelt sich nicht um eine deutsche Rechtsform.
- Es handelt sich nicht um eine Rechtsform nach EU-Recht.
- Das Unternehmen ist eine Personengesellschaft.
- Das Unternehmen kann nicht als juristische Person auftreten.

Bei **Zweigniederlassungen** wird ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** benötigt. Bei **unselbstständigen Zweigstellen** genügt der **Eintrag im ausländischen Register**, es kann aber auch ein Eintrag im deutschen **Handelsregister A** vorliegen. Der Firmenname muss die Bezeichnung der Rechtsform oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.